

Erzieherische Einwirkung bei Verspätungen

Regelung ab dem Schuljahr 2026/2027



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Pünktlichkeit ist eine grundlegende Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und ein respektvolles Miteinander im Schulalltag. Der Unterricht beginnt bewusst strukturiert, sodass die ersten Minuten entscheidend für die Einführung in neue Themen, die Organisation des Lernens und die gemeinsame Fokussierung der Lerngruppe sind.

Verspätetes Erscheinen führt regelmäßig dazu, dass diese wichtige Anfangsphase gestört wird. Lehrkräfte müssen Inhalte wiederholen, Abläufe unterbrechen und die Aufmerksamkeit der gesamten Gruppe wird beeinträchtigt. Dadurch verlieren nicht nur die verspäteten Schülerinnen und Schüler wertvolle Lernzeit, sondern auch ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.

Aus diesem Grund haben wir eine Regelung eingeführt, nach der verspätet eintreffende Schülerinnen und Schüler nicht mehr direkt am laufenden Unterricht teilnehmen. Stattdessen werden sie in dieser Zeit pädagogisch betreut. **Diese Maßnahme dient nicht als Sanktion, sondern soll sicherstellen, dass der Unterricht für alle pünktlich Anwesenden störungsfrei beginnen kann.**

Gleichzeitig bleibt das Lernen für die verspätet eintreffenden Schülerinnen und Schüler gewährleistet: Sie haben die Möglichkeit, über das iPad oder mitgebrachte Lernmittel am Thema des Unterrichts zu partizipieren. Dies bedeutet jedoch nicht die unmittelbare Teilnahme am aktuellen Unterrichtsgeschehen. Jede Lehrkraft stellt für diesen Fall ein Repertoire an geeigneten Arbeitsmaterialien zur Verfügung, das in dieser Zeit selbstständig bearbeitet werden kann.

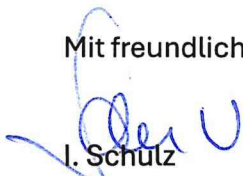
Wichtig ist uns dabei: Es handelt sich ausschließlich um einen Ausschluss aus der laufenden Unterrichtsstunde, um die Lernzeit der anwesenden Schülerinnen und Schüler zu schützen. Im Anschluss nehmen die verspätet Eintreffenden wieder regulär am Unterricht teil.

Dieser Ausschluss wird selbstverständlich nicht als Fehlstunde gewertet, nur die verspäteten Minuten werden dokumentiert. Die Leistung, die in dieser Stunde durch das Fehlen nicht erbracht werden kann, wird ebenfalls nicht als Minderleistung gewertet. Die Fehlzeit führt aber auch dazu, dass man sich in dieser Zeit nicht durch eine positive Leistung verbessern kann. Für den Fall einer schriftlichen Leistungsüberprüfung (z.B. Klassenarbeiten und Zentrale Prüfungen) wird diese Regelung ausgesetzt.

Unser gemeinsames Ziel ist es, eine verlässliche Lernumgebung zu schaffen, in der jede und jeder die bestmöglichen Voraussetzungen für den eigenen Lernerfolg hat. Wir bitten Sie daher herzlich, Ihr Kind dabei zu unterstützen, regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


J. Schulz
Schulleiterin